



Kiel, 10.9.2015

**Innenausschuss des Landtags Schleswig-Holstein**

[innenaus-schuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenaus-schuss@landtag.ltsh.de)

Stellungnahme zu

**Dem demografischen Wandel effektiv begegnen - Die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein vorantreiben und die Vereine fit für die Zukunft machen** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/3030

Der **Deutsche Sportlehrerverband, Landesverband Schleswig-Holstein, DSLV-SH**, setzt sich als Berufsverband der Sportlehrerinnen und Sportlehrer satzungsgemäß u.a. für die Förderung des Sportunterrichtes in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und die Zusammenarbeit mit für den Sport verantwortlichen Behörden und Organisationen ein.

Bezüglich der oben genannten Anfrage der CDU und der Antwort der Landesregierung möchten wir vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung nehmen.

Die Bedeutung des Sports für die kindliche Entwicklung, seine gesundheitsfördernde und -erhaltende Funktion, die positiven Einflüsse von Sport-, Spiel und Bewegung auf die kognitive Leistungsfähigkeit, die mit ihm verbundene Chance zum sozialen Lernen und zum Erfahren von Heterogenität sind wissenschaftlich nachgewiesen und ausreichend belegt.

Gegenüber den 280.201 Kindern und Jugendlichen, die in Sportvereinen organisiert sind<sup>1</sup> und dort Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten nachgehen, sind es im Bereich des Schulsports an allgemeinbildenden Schulen 303.714 (2014/2015)<sup>2</sup> und zusätzlich 100.336 an beruflichen Schulen (für das Schuljahr 2013/14)<sup>3</sup>. Durch diese Zahlen wird eine der Bedeutungen des Schulsports ersichtlich: Sportunterricht erreicht alle Kinder und Jugendlichen!

Schulsport setzt sich aus dem Sportunterricht, dem außerunterrichtlichen Sport und Sport im Ganzttag zusammen.

Hieraus ergeben sich originäre Aufgaben, die Sportunterricht zuzuordnen sind, und andere, die in Kooperation mit Partnern des organisierten Sports geleistet werden können. Das bedeutet für die in der Stellungnahme ausgewiesenen Überschriften:

**Sportentwicklung**

Aus der Sicht des Sportlehrerverbandes sind folgende Aspekte herauszustellen:

<sup>1</sup> Drucksache 18/3030, S.2

<sup>2</sup> <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1321/umfrage/anzahl-der-schueler-an-allgemeinbildenden-schulen/>

<sup>3</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte Kennziffer: B II 1 - j 13 SH, S.6



### Sport im Ganzttag

In Ganztagschulen, sei es nun in offener oder gebundener Form, sollten gerade Angebote aus dem Spektrum Bewegung, Spiel und Sport angeboten werden. Sie sind integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung in der Schule.

Die schulischen Ressourcen zur verantwortlichen Wahrnehmung dieser Aufgabe müssen gestärkt werden.<sup>4</sup> Der seit Jahrzehnten vom DSLV kritisierte Tatbestand, dass vor allem in der Primarstufe, aber nicht nur dort, Sportunterricht von nicht akademisch ausgebildeten Sportlehrkräften erteilt wird, muss endlich erkennbar angegangen werden.

Bei der Gestaltung der Ganztagsorganisation an einer Schule dürfen die vermehrten pädagogischen Chancen, die mit Bewegung, Spiel und Sport verbunden sind, nicht aus dem Blick geraten, sondern müssen systematisch mitentwickelt werden. Bewegung, Spiel und Sport sollten in den jeweiligen Schulprogrammen als integrale Bestandteile schulischer Aufgaben verankert sein mit dem Ziel, den Sportunterricht als Pflichtunterricht und den außerunterrichtlichen Schulsport als Teil der schulischen Freizeit inhaltlich und methodisch-organisatorisch stimmig miteinander zu verzahnen. Verbindliche Grundlage für alle Entscheidungen in diesem Bereich sind die jeweiligen Richtlinien und Fachanforderungen Sport mit ihren spezifischen schuleigenen Festlegungen.

Eine verstärkte Kooperation zwischen Schule und Verein wird begrüßt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass alle Angebote im Ganzttag in den Kontext von Schule und damit im Rahmen des Bildungsauftrags von Schule für alle Kinder und Jugendliche eingebunden sind. Eine notwendige pädagogische Qualifizierung auch unter den Stichworten „Inklusion und Heterogenität“ ist unerlässlich. Es muss der Tendenz entgegengewirkt werden, dass Schulen aus Ressourcen- oder anderen Gründen vor allem den außerunterrichtlichen Schulsport als Betreuungsaufgabe an außerschulische Institutionen oder Vereine abgeben, ohne dessen inhaltliche, methodische und qualitative Ausrichtung abzusichern und die Verzahnung mit dem Pflichtunterricht angemessen zu sichern.

### Partnerschule des Leistungssports

Der DSLV-SH unterstützt die Idee „Partnerschule des Leistungssports“, um hier sportlichen Talenten förderliche Bedingungen sowohl für das schulische Lernen als auch für die Ausübung des Leistungssports zu bieten. In der Umsetzung dieser Idee muss allerdings gewährleistet sein, dass klare, nachvollziehbare und überprüfbare Kriterien an den Partnerschulen eingehalten und nachgewiesen werden.

### Strukturentwicklung sowie Weitere Handlungsfelder der Sportentwicklung

Unter der Überschrift Strukturentwicklung wird u.a. auf die UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen und unter Weitere Handlungsfelder der Sportentwicklung auf „Sport und Inklusion“.

Aus der Sicht des Deutschen Sportlehrerverbandes stellt „Inklusion – Sportunterricht für alle Kinder und Jugendlichen“ auch für den Schulsport eine der zentralen Herausforderungen der Weiterentwicklung des Sportunterrichts dar.<sup>5</sup> Der DSLV fordert einen ungehinderten Zugang

---

<sup>4</sup> vgl. im Folgenden: Positionspapier des DSLV-NRW „Ganzttag braucht mehr Bewegung“

<sup>5</sup> vgl. im Folgenden: Positionspapier des DSLV „Inklusion im Schulsport“



zu allgemeiner schulischer Bildung und Erziehung für alle Heranwachsenden. Inklusion bedeutet, dass die Erziehung und Bildung aller Schülerinnen und Schüler

- vor allem im gemeinsamen Unterricht stattfinden
- an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden ausgerichtet sind und
- dafür Organisations- und Unterrichtsformen entwickelt werden, die alle Arten von Unterschieden berücksichtigen. Hier vorliegende Barrieren sind zu erkennen und zu überwinden.

Hierfür unerlässlich ist die Sicherstellung der notwendigen fachlichen, pädagogischen und sonderpädagogischen Kompetenzen. *Alle* Lehrkräfte sind per se Inklusionspädagoginnen und Inklusionspädagogen. Ihre Aufgabe ist es, für alle Schülerinnen und Schüler eine Willkommens-, Anerkennungs- und Beteiligungskultur zu entwickeln. *Alle* Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Sportunterricht zu beteiligen und zu fördern, erfordert, dass auf die individuellen Bedürfnisse und Ausgangslagen mit spezifischem fachlichen und pädagogischem Sachverstand reagiert werden muss. Es ist dabei zuerst die Aufgabe der Kultus / Bildungsbehörden, dass die hierfür notwendigen Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung thematisiert und in der Organisationsstruktur der Schule bereitgehalten werden können. Das bedingt, dass die Ressourcen zur individuellen Bildung und Erziehung im gemeinsamen Unterricht bereitgestellt werden müssen.

Die Ermittlung individueller Kompetenz und die hieraus abgeleitete lernprozessbegleitende Förderung ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Situativ angepasst wird eine sonderpädagogische Expertise zur individuellen Diagnostik und Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur didaktisch-methodischen Unterstützung der Lehrkräfte an Regelschulen erforderlich sein. Ferner werden weitere Personen zur pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Unterstützung notwendig sein. Diese Ressource ist personell bereitzustellen. Auch die Entwicklung adäquater Kooperations- und Teamstrukturen wird nicht zum Nulltarif erfolgen können. Das bedingt die Verankerung von Inhalten inklusiven Sportunterrichts in den Aus- und Fortbildungsangeboten aller Schularten. In der pädagogischen und fachlichen Ausbildung von Regelschullehrkräften sind Inhalte im Sinne von Grundkenntnissen und Kompetenzen sonderpädagogischer Expertise aufzunehmen. Daneben ist eine differenzierte Ausbildung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Fach Sport sicherzustellen.

### **Sportstättenentwicklung**

Voraussetzung für Sport im Kontext von Schule sind attraktive und gut ausgestattete Sportstätten. Der DSLV begrüßt alle Anstrengungen in diese Richtung. Gleichzeitig sieht er die Kommunen in ihrer gesellschaftlichen Pflicht zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Dieses gilt insbesondere auch für Schwimmstätten. Schwimmunterricht benötigt Schwimmhallen und Bäder, die über die für den Schwimmunterricht notwendige Ausstattung und Merkmale verfügen. Reine Spaßbäder werden diesen Notwendigkeiten nicht gerecht. Die Kommunen werden aufgefordert, die gesellschaftliche Aufgabe ‚Schwimmfähigkeit‘ bei der Planung und bei Überlegungen zur Unterhaltung ihrer Einrichtungen zu berücksichtigen.<sup>6</sup>

Mit freundlichen Grüßen

Für den DSLV S-H

Achim Rix, 1. Vorsitzender DSLV-SH

<sup>6</sup> Positionspapier des DSLV „Schwimmen im Schulsport“